

Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Verbandsgemeinde

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 22.05.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: Gröningen, Grabenstraße 14 (Sitzungssaal)

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Fabian Stankewitz

Mitglieder

Herr Dietrich Bollmann

Herr Klaus Graßhoff

Frau Monika Schmidt

Herr Roland Stankewitz

Frau Eva Stroka

Herr Torsten Warnecke

Herr Klaus-Dieter Mager (in Vertretung für Herrn Ferdinand Riedl)

Von der Verwaltung

Frau Ines Kühn

Frau Nicole Schliebener

Herr Thomas Thamm

Abwesend:

Mitglieder

Herr Ferdinand Riedl

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über die Einwendungen der Niederschrift der Sitzung am 07.03., 28.03. und 09.05.2019
- 5 Beschluss in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- 6 Grundsatzbeschluss - Erhalt aller Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Westliche Börde - Vorlage: VG/168/19-BV

- 7 Annahme einer Spende - Vorlage: VG/177/19-BV
- 8 Berufung des Ortswehrleiters und des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Großalsleben in das Ehrenbeamtenverhältnis - Vorlage: VG/170/19-BV
- 9 Berufung des Ortswehrleiters und stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Ausleben in das Ehrenbeamtenverhältnis - Vorlage: VG/175/19-BV
- 10 Kita Wulferstedt – Mängelbehebung - Vorlage: VG/173/19-BV
- 11 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen - Erstellung einer Prioritätenliste für den Einsatz der Zuwendungen - Vorlage: VG/176/19-BV
- 12 Information des Verbandsgemeindebürgermeisters
- 13 Anfragen, Anregungen und Hinweise der Mitglieder
- 14 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 15 Entscheidung über Einwendungen der Niederschrift der Sitzung am 07.03., 28.03. und 09.05.2019 nicht öffentlicher Teil
- 16 Ausnahme von der Altersgrenze für den Einsatzdienst in der Freiwilligen Feuerwehr Vorlage: VG/167/19-BV
- 17 Ausnahme von der Altersgrenze für den Einsatzdienst in der Freiwilligen Feuerwehr Vorlage: VG/169/19-BV
- 18 Ausnahme von der Altersgrenze für den Einsatzdienst in der Freiwilligen Feuerwehr Vorlage: VG/171/19-BV
- 19 Information des Verbandsgemeindebürgermeisters
- 20 Anfragen, Anregungen und Hinweise der Mitglieder
- 21 Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil

- 22 Bekanntgabe gefasster Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil
- 23 Schließung der Sitzung

Gefasster Beschluss

014/39/2019 Annahme einer Spende

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Es wird die ordnungsgemäße Ladung festgestellt. Herr Riedl ist entschuldigt und wird durch Herrn Mager vertreten. Somit sind alle Mitglieder anwesend und die Beschlussfähigkeit ist gegeben..

zu 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Schriftliche Änderungsanträge sind nicht eingegangen, es werden auch keine mündlich vorgebracht. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

zu 3 Einwohnerfragestunde

Herr Bollmann erkundigt sich, ob am Wahlsonntag die Wahlergebnisse veröffentlicht werden. Der Verbandsgemeindebürgermeister informiert, dass auf der Internetseite der Verbandsgemeinde die Wahlergebnisse im Laufe des Abends nach und nach eingestellt werden.

zu 4 Entscheidung über die Einwendungen der Niederschrift der Sitzung am 07.03., 28.03. und 09.05.2019

Schriftliche Einwendungen liegen nicht vor. Die Niederschriften der Sitzungen vom 07.03.2019, 28.03.2019 und 09.05.2019 werden mit 7 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung bestätigt.

zu 5 Beschluss in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung

Die Tagesordnung in nicht öffentlicher Sitzung wird einstimmig bestätigt.

zu 6 Grundsatzbeschluss - Erhalt aller Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Westliche Börde - Vorlage: VG/168/19-BV

Die Beschlussvorlage wird durch den Vorsitzenden erläutert. In der letzten Sitzung des Verbandsgemeinderates wurde ein Beschluss zur Aufstellung eines Containers am Standort der Kita Hamersleben zur Unterbringung der Kinder aus der Kita Ottleben bzw. Kita Wulferstedt während der Baumaßnahmen gefasst. Diese Beschlussfassung hat die Eltern auf den Plan gerufen, die dadurch die Schließung der Kita Ottleben und Kita Wulferstedt befürchteten. Mit dem Grundsatzbeschluss zum Erhalt aller Kindertagesstätten soll für die Öffentlichkeit ein Zeichen gesetzt werden. Weiterhin soll in diesem Zuge die Priorität der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen in der Kita Ottleben und in der Kita Wulferstedt festgelegt werden. Aus Sicht des Verbandsgemeindebürgermeisters haben die Fortführung und Beendigung der Sanierungsmaßnahme Kita Ottleben Vorrang. In diesem Zusammenhang wird über den Stand der Vorbereitungen und über das Ergebnis des Holzschutzgutachtens informiert. Am 18.06.2019 findet eine Beratung mit den Fraktionsvorsitzenden des Verbandsgemeinderates, dem Bürgermeister der Gemeinde Ausleben und der Verwaltung zur weiteren Verfahrensweise und Nutzung des Dachgeschosses statt. Am 04.06.2019 erfolgt ein gemeinsamer Ortstermin mit der Unteren und der Oberen Denkmalschutzbehörde zur Abstimmung der Sanierungsmaßnahmen.

Nach Rücksprache mit der Investitionsbank stehen in der derzeitigen Förderperiode keine zusätzlichen STARKV-Mittel zur Verfügung, so dass mit den vorhandenen Fördermitteln auszukommen ist. Zur Sanierung der Kita Wulferstedt könnte ein neues EU-Förderprogramm, welches zurzeit noch vorbereitet wird, greifen. Des Weiteren wird am 24.05.2019 mit der Schulleitung Grundschule/Sekundarschule Ausleben zur Unterbringung des Hortes im Schulgebäude stattfinden. Die Kita-Leiterin Frau Busse hat nach Rücksprache mit ihrem Team die übergangsweise Unterbringung der Kinder in den Räumlichkeiten des Grundstücks Bauernwinkel 1 (ehemalige Wohnung, derzeitige Horträume) zugestimmt, die dafür noch hergerichtet werden müssen.

Die CDU-UWG Fraktion Ausleben stellt den Antrag, den Punkt 2 der Prioritätenliste wie folgt zu ergänzen „...oder Ersatzneubau am Standort Wulferstedt“. Begründet wird der Antrag mit der bestehenden Unsicherheit der Eltern, dass eine Sanierung der Kita Wulferstedt auf Grund der Baumängel nicht mehr wirtschaftlich ist und die Wulferstedter Kinder dann in die Kita Hamersleben betreut werden sollen. In der anschließenden Diskussion wird die Sanierung des Kita-Gebäudes favorisiert und die Umsetzung/Einhaltung der Prioritätenliste gefordert. Es wurde andererseits zu bedenken gegeben, dass im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung auch ein Neubau der Kita in Erwägung zu ziehen ist. Mit dem Grundsatzbeschluss zum Erhalt aller sieben Kindereinrichtungen wird deutlich gemacht, dass die damit auch die Kita am Standort Wulferstedt weiterhin bestehen bleiben soll.

Es erfolgt die Abstimmung über den Antrag:

Anwesend: 8

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 3

Die in der Begründung dargestellte Prioritätenliste wird zur Verbandsgemeinderatssitzung entsprechend ergänzt.

Abstimmung ergänzte Vorlage VG/168/19-BV

Anwesend: 8

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 7 Annahme einer Spende - Vorlage: VG/177/19-BV

Der Vorsitzende erläutert die Beschlussvorlage. Der Förderverein der Kita Großalsleben möchte in der Kindertagesstätte einen kleinen Bereich pflastern und Werkbänke einschließlich Überdachung aufstellen. Die Kosten betragen 1.736,60 €, wobei die Werkbänke im Eigentum des Fördervereins bleiben. Bei dieser Größenordnung hat der Haupt- und Finanzausschuss über die Annahme der Spende zu entscheiden.

In der kurzen Diskussion wurde auf die Einhaltung des Unfallschutzes hingewiesen.

Abstimmung Vorlage VG/177/19-BV:

Anwesend: 8

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 014/39/2019

zu 8 Berufung des Ortswehrleiters und des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Großalsleben in das Ehrenbeamtenverhältnis Vorlage: VG/170/19-BV

Die Beschlussvorlage wird erläutert. Für die neue Amtszeit wurden in der Mitgliederversammlung der FFw Großalsleben der Kamerad Ulf Rosenberg und als stellvertretender Ortswehrleiter der Kamerad Hannes Ilse einstimmig wiedergewählt. Der Verbandsgemein-

derat hat die Wahl zu bestätigen. Die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren erfolgt im Rahmen der Verbandsgemeinderatssitzung am 06.06.2019.

Abstimmung Vorlage VG/170/19-BV:

Anwesend: 8

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**zu 9 Berufung des Ortswehrleiters und stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Ausleben in das Ehrenbeamtenverhältnis
Vorlage: VG/175/19-BV**

Die Vorlage wird kurz erläutert. In der FFW Ausleben war ebenfalls eine Neuwahl der Ortswehrleitung notwendig. In der Mitgliederversammlung am 16.04.2019 wurden der Kamerad Clemens Köhler zum Ortswehrleiter und der Kamerad Mike Schannor zum stellvertretenden Ortswehrleiter einstimmig wiedergewählt. Diese Wahl ist durch Beschluss des Verbandsgemeinderates zu bestätigen. Die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren erfolgt im Rahmen der Verbandsgemeinderatssitzung am 06.06.2019.

Abstimmung Vorlage VG/175/19-BV

Anwesend: 8

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 10 Kita Wulferstedt – Mängelbehebung - Vorlage: VG/173/19-BV

Die Beschlussvorlage wird vom Vorsitzenden ausführlich begründet.

Die Kosten der Mängelbehebung werden auf ca. 30.000 € geschätzt. Angebote werden erst nach einem Vororttermin erstellt. Der Verbandsgemeindebürgermeister soll mit der Beschlussfassung legitimiert werden, die Aufträge nach Vorlage der Angebote zeitnah auszulösen. Bei den aufgeführten Maßnahmen handelt es sich um temporäre Leistungen im Bereich der Statik und Brandschutz, die zur Aufrechterhaltung der Betriebserlaubnis für die Kita Wulferstedt zwingend erforderlich sind. Nach einer kurzen Diskussion erfolgt die **Abstimmung zur Vorlage VG/173/19-BV:**

Anwesend: 8

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**zu 11 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen - Erstellung einer Prioritätenliste für den Einsatz der Zuwendungen
Vorlage: VG/176/19-BV**

Die Vorlage wird erläutert. Die Verbandsgemeinde Westliche Börde erhält eine Zuwendung zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen in Höhe von 234.568,00 €. Der Eigenanteil beträgt 10%. Die Verteilung der Mittel obliegt der Verbandsgemeinde anhand einer durch sie erstellten Prioritätenliste. Anhand des verbindlichen Kriterienkataloges (baulicher Zustand) wird festgestellt, dass für die Grundschule Kroppenstedt prioritärer Sanierungsbedarf besteht. Erforderliche bauliche Maßnahmen betreffen die brandschutztechnische Ertüchtigung, die Elektroinstallation, die Erneuerung der Türen und die Heizungsumstellung einschließlich erforderlicher Folgemaßnahmen. Die Maßnahme ist planerisch angearbeitet, es liegen Kostenschätzungen vor, die Brandschutzplanung liegt dem Landkreis zur Genehmigung vor, so dass diese kurzfristig umsetzbar ist. Für die ursprüngliche Sanierung der Grundschule Kroppenstedt über STARK V sind Haushaltsmittel

eingestellt worden, die durch Übertragung noch zur Verfügung stehen. Wesentliches Kriterium in der Richtlinie Schulinfrastruktur ist die Schaffung der Barrierefreiheit. Dies ist in der Grundschule Kroppenstedt gegeben. In der Grundschule Hamersleben besteht ebenfalls Sanierungsbedarf (z.B. Schaffung Barrierefreiheit, brandschutztechnische Ertüchtigung). Jedoch sind die o.g. Mittel für die Umsetzung bei weitem nicht ausreichend. Des Weiteren sind hier die Vorbereitungen (z.B. Erstellung Planung und Brandschutzkonzept) noch nicht soweit fortgeschritten, so dass eine kurzfristige Umsetzung nicht erfolgen kann. In der Diskussion wird sich für die vorgestellte Sanierung in der Grundschule Kroppenstedt ausgesprochen.

In diesem Zusammenhang stellt Herr Mager fest, dass die Grundschule Gröningen zu einer der schönsten Grundschulen im Landkreis zählt. Deshalb erschließt sich für ihn und seine Fraktion nicht der Sinn eines Standortwechsels. Dazu informiert der Verbandsgemeindebürgermeister, dass auf Grund der wachsenden Schülerzahlen die Zweizügigkeit in der Grundschule Gröningen erforderlich wird. Dies wiederum geben die Raumkapazitäten am derzeitigen Standort Goethepromenade 2 nicht her. Daher plant die Stadt Gröningen, die Grundschule am Standort Grabenstraße 14 (nach dem Auszug der Verwaltung) zu etablieren. Die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen sollen über das Städtebauförderprogramm KSG (Stadtbildung – Bildungsstadt) abgewickelt werden. Den Eigenanteil wird die Stadt Gröningen als Grundstückseigentümer übernehmen, so dass die Verbandsgemeinde hier kaum finanziell beteiligt ist. Mit Beginn des Schuljahres 2019/20 soll bereits der Hort in der Grabenstraße 14 untergebracht werden. Das derzeitige Schulgebäude Goethepromenade soll dann an die Educado veräußert werden, die an einem Kauf zur Erweiterung ihres Schulcampus sehr interessiert ist.

Abstimmung Vorlage VG/176/19-BV

Anwesend: 8

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 1

zu 12 Information des Verbandsgemeindebürgermeisters

Informationen zu laufenden Baumaßnahmen

- Hort Gröningen
Die Umbaumaßnahmen des ehemaligen Aulagebäudes zum Hort laufen, derzeit erfolgt die Installation im Heizungs- und Sanitärbereich. Die Genehmigung für den 2. Rettungsweg steht noch aus, soll jedoch zeitnah vorliegen. Die Vorbereitungsarbeiten (Bodenplatte, Öffnungen) sind abgeschlossen. Ziel der Fertigstellung der Baumaßnahme ist der 31.07.2019.
- OFW Gröningen
Auf Grund der Beschlussfassung werden die STARK V-Mittel für den 1. Bauabschnitt (Sozial- und Lagergebäude) verwendet. Es fand eine Beratung mit den Fachplanern zur Erstellung der Ausführungsplanung (Lph. 5) und zur Ausschreibung statt. Die Terminkette wird vorbereitet. Die Gewerke Gründung / Bodenplatte, Rohbau und Haustechnik werden zuerst ausgeschrieben, die anderen Gewerke dann Zug um Zug. Des Weiteren wurde festgelegt, dass die Gründung und Bodenplatte für den 4. Stellplatz (2. BA) zusammen mit dem 1. BA ausgeschrieben wird, um Kosten (z.B. für die zusätzliche Baustelleneinrichtung und Wasserhaltung, tendenzielle Baukostensteigerung) zu sparen. Weiterhin wurde eine Änderung hinsichtlich der Belüftung abgestimmt. Die Lüftungsanlage für das Sozial- und Lagergebäude wird gestrichen, es soll eine natürliche Belüftung erfolgen. Dazu wird durch das Planungsbüro die Fenstergröße geprüft. Die Streichung bringt eine Kostenersparnis von ca. 20.000 € mit sich. An Eigenleistungen in Abstimmung mit der OFW sollen erbracht werden: Aufnahme des Pflasters im Bereich des Anbaus, Rückbau der Garage, Stellung des Bauzaunes, Bereitstellung des Raumes im FWGH für Bauberatungen sowie der Sanitäranlagen zur Nutzung für die Mitarbeiter der Baufirmen vor Ort.

Die Änderung des FM-Antrages wurde eingereicht, ebenso nachgeforderte Unterlagen, so dass zeitnah mit dem Bewilligungsbescheid gerechnet wird.

– **Verwaltungssitz**

Der Bauantrag wurde am 28.02.2019 vollständig und in 7-facher Ausfertigung eingereicht, damit ausreichend Unterlagen für das Ämterumlaufverfahren vorhanden sind. Die untere Denkmalschutzbehörde hat bereits die Abgabe einer grundsätzlich positiven Stellungnahme signalisiert, nur für die auf dem Dach geplante Photovoltaikanlage gibt es seitens der oberen Denkmalschutzbehörde kein grünes Licht. Dazu wird am 04.06.2019 eine Beratung stattfinden. Die Ausführungsplanung und Leistungsverzeichnisse für die Ausschreibung werden vorbereitet. Es werden zunächst die Lose 1 – Gründung, Rohbau, Aufzugsarbeiten und 2 – Dach, Fenster ausgeschrieben. Zum weiteren Ausschreibungsverfahren besteht noch Abstimmungsbedarf. Parallel wurde die Höherförderung beim Landesverwaltungsamt beantragt. Das Bewilligungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

zu 13 Anfragen, Anregungen und Hinweise der Mitglieder

Herr Warnecke gibt den Hinweis, dass in Kroppenstedt noch ein Ortseingangsschild fehlt. Frau Schliebener informiert, dass dieses noch nicht fertig gestellt ist.

zu 14 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der öffentliche Teil der Sitzung wird geschlossen.

zu 22 Bekanntgabe gefasster Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil

Es wurden keine Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil gefasst.

zu 23 Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:15 Uhr.

gez. Fabian Stankewitz
Vorsitzender

gez. Sabine Pörner
Protokollführer